

Produkt :

LUB 3256BD

Kode : C02015-PREV

Version : 1.1

Fassung : 17-November-2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

**Handelsname oder
Bezeichnung des Gemischs** LUB 3256BD

Registrierungsnummer -

Synonyme Keine.

Produktcode C02015-PREV

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten

**Identifizierte
Verwendungen** Schmierstoff

**Verwendungen, von
denen abgeraten wird** Steht nicht zur Verfügung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Lieferant**

Firmenname CONDAT
Anschrift 104 Avenue Frédéric Mistral - B.P. 16
38670 CHASSE-SUR-RHONE
FR

Abteilung Abteilung für Produktregelungen

Telefonnummer Telefon.: 33 (0)4 78.07.38.38
Fax: 33 (0)4 78.07.38.00

E-Mail-Adresse arp@condat.fr
Kontaktperson Abteilung für Produktregelungen

1.4. Notrufnummer Notrufnummer 33 (0) 4 78 07 37 18
(Bürostunden):

1.4. Notrufnummer

Allgemein in der EU 112 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

Dieses Gemisch ist nach den Einstufungskriterien der Verordnung (EG) 1272/2008 und ihren Änderungen nicht als gefährlich eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung**

Gefahrenpiktogramme Keine.

Signalwort Keine.

Gefahrenhinweise Dieses Gemisch ist nach den Einstufungskriterien nicht als gefährlich eingestuft.

Sicherheitshinweise

Prävention Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

Reaktion Steht nicht zur Verfügung.

Lagerung Nicht in der Nähe von inkompatiblen Materialien lagern.

Produkt :

LUB 3256BD

Kode : C02015-PREV

Version : 1.1

Fassung : 17-November-2025

Entsorgung	Abfall und Rückstände gemäß der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen.
Zusätzliche Angaben auf dem Etikett	Keine.
2.3. Sonstige Gefahren	Diese Mischung enthält keine Stoffe, die die Kriterien für persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierend (vPvB) gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 bei einer Konzentration von gleich oder größer 0,1 % w/w erfüllen. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste aufgenommen wurden, weil sie in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen. Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Die Bestandteile sind nicht gefährlich oder liegen unter den meldepflichtigen Grenzen.

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008. "-" = Nicht verfügbar oder diese Substanz erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß der Richtlinie (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung.

ATE: Schätzwert Akuter Toxizität.

M: M-Faktor

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

#: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

Weitere Kommentare	Die Arbeitsplatzgrenzwerte für Bestandteile sind in Abschnitt 8 aufgeführt. Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.
---------------------------	---

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben	Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.
---------------------------	--

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmung	An die frische Luft bringen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.
Hautkontakt	Mit Wasser und Seife abwaschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.
Augenkontakt	Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.
Verschlucken	Mund ausspülen. Nach Verschlucken KEIN Erbrechen einleiten. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Exposition kann kurzfristige Reizung, Rötung oder Unwohlsein verursachen.
---	---

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Gemäß Symptomen behandeln.
---	----------------------------

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren	Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.
---------------------------------	--

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Schaum. Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO ₂). Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
------------------------------	---

Produkt :

LUB 3256BD

Kode : C02015-PREV

Version : 1.1

Fassung : 17-November-2025

Ungeeignete Löschmittel Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Siehe ebenfalls Abschnitt 10.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Der Hitze ausgesetzte Behälter mit Wassersprühnebel abkühlen und entfernen, falls dies ohne Risiko möglich ist.

Besondere Löschhinweise Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Nicht für Notfälle geschultes Personal Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.

Einsatzkräfte Unnötiges Personal fernhalten. Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Das Produkt ist mit Wasser nicht mischbar und breitet sich auf der Wasseroberfläche aus.

Große ausgelaufene Mengen: Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben. Das Produkt ist nicht wasserlöslich.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Nicht überhitzen, um eine thermische Zersetzung zu vermeiden. Länger anhaltenden oder wiederholten Kontakt mit der Haut vermeiden. Längeren Kontakt vermeiden. Nach der Handhabung die Hände waschen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Um ein Überschreiten der Expositionsgrenzwerte zu vermeiden, ist für hinreichende Lüftung zu sorgen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Das Produkt im geschlossenen Originalbehälter an einem trockenen Ort lagern. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's).

7.3. Spezifische Endanwendungen Arbeitsleitlinien über vorbildliche Verfahren sind zu beachten.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**

Produkt :

LUB 3256BD

Kode : C02015-PREV

Version : 1.1

Fassung : 17-November-2025

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Deutschland TRGS 900

Komponenten

Typ

Wert

Déc-1-ène, homopolymère, hydrogéné (CAS 68037-01-4)

TWA

5 mg/m³

Schweiz

Komponenten

Typ

Wert

Déc-1-ène, homopolymère, hydrogéné (CAS 68037-01-4)

TWA

5 mg/m³

Biologische Grenzwerte

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene Überwachungsverfahren

Zusätzliche

Expositionsdaten

Steht nicht zur Verfügung.

Empfohlene

Überwachungsverfahren

Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)

Steht nicht zur Verfügung.

Abgeschätzte

Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)

Steht nicht zur Verfügung.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische

Steuerungseinrichtungen

Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben

Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen.

Hautschutz

- Handschutz

Schutzhandschuhe tragen.

- Sonstige

Schutzmaßnahmen

Normale Arbeitskleidung (Hemd mit langen Ärmeln und lange Hose) wird empfohlen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Thermische Gefahren

Geeignete Hitzeschutzbekleidung tragen, falls nötig.

Hygienemaßnahmen

Nach der Handhabung die Hände waschen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.

Produkt :

LUB 3256BD

Kode : C02015-PREV

Version : 1.1

Fassung : 17-November-2025

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand	Flüssigkeit.
Form	Flüssig.
Farbe	Farblos bis leicht gelb.
Geruch	Schwach.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Steht nicht zur Verfügung.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Steht nicht zur Verfügung.
Entzündbarkeit	Nicht anwendbar.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	
Explosionsgrenze – untere (%)	Steht nicht zur Verfügung.
Explosionsgrenze – obere (%)	Steht nicht zur Verfügung.
Flammpunkt	250,0 °C (482,0 °F) Offener Tiegel
Selbstentzündungstemperatur	Steht nicht zur Verfügung.
Zersetzungstemperatur	Steht nicht zur Verfügung.
pH-Wert	Nicht zutreffend
Kinematische Viskosität	32 mm ² /s (40 °C (104 °F))
Löslichkeit	
Löslichkeit (in Wasser)	Unlöslich
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser) (log Wert)	Steht nicht zur Verfügung.
Dampfdruck	Steht nicht zur Verfügung.
Dichte und/oder relative Dichte	
Relative Dichte	0,824
Relative Dichte (Temperatur)	15 °C (59 °F)
Dampfdichte	Steht nicht zur Verfügung.
Partikeleigenschaften	Steht nicht zur Verfügung.
9.2. Sonstige Angaben	
9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.
9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen	
Explosive Eigenschaften	Steht nicht zur Verfügung.
pH in wässriger Lösung	Nicht zutreffend

Produkt :

LUB 3256BD

Kode : C02015-PREV

Version : 1.1

Fassung : 17-November-2025

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
10.2. Chemische Stabilität	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Temperaturen oberhalb der Zersetzungstemperatur sind zu vermeiden. Kontakt mit unverträglichen Materialien. Alle Zündquellen beseitigen.
10.5. Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Kohlenstoffoxide. Spuren von : Formaldehyd.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Akute Toxizität	Ingestion größerer Mengen kann Störungen im Magen-Darm-Trakt hervorrufen, wie Reizung, Übelkeit und Durchfall.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung Reizung der Augen	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege	Nicht kennzeichnungspflichtig.
Sensibilisierung der Haut	Nicht kennzeichnungspflichtig.
Keimzell-Mutagenität	Nicht kennzeichnungspflichtig.
Karzinogenität	Nicht kennzeichnungspflichtig.
Reproduktionstoxizität	Nicht kennzeichnungspflichtig.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht kennzeichnungspflichtig.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht kennzeichnungspflichtig.
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Keine Information verfügbar.
11.2 Angaben über sonstige Gefahren	
Endokrinschädliche Eigenschaften	Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die menschliche Gesundheit, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.
Sonstige Angaben	Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung als "Gewässergefährdend" nicht erfüllt.
------------------------	--

Produkt :

LUB 3256BD

Kode : C02015-PREV

Version : 1.1

Fassung : 17-November-2025

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

> 60% der Mischung besteht aus Inhaltsstoffen : leicht biologisch abbaubar (OECD 301 B)
Wassergefährdungsklasse (WGK) : 1. (berechnet)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Steht nicht zur Verfügung.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

Mobilität im Allgemeinen

Das Produkt ist mit Wasser nicht mischbar und breitet sich auf der Wasseroberfläche aus.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Stoffe, die die Kriterien für persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierend (vPvB) gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 bei einer Konzentration von gleich oder größer 0,1 % w/w erfüllen.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die Umwelt, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine persistenten, mobilen und toxischen Substanzen (PMT) in Mengen von 0,1 % oder mehr. Das Produkt enthält keine Substanzen, die sehr persistent und sehr mobil sind (vPvM) 0,1 % oder mehr.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können Produktrückstände zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Kontaminiertes Verpackungsmaterial

Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

EU Abfallcode

16 03 06 Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden. Nicht verwendetes Produkt :

Entsorgungsmethoden / Informationen

Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Nicht in die Kanalisation, Wasserwege oder den Boden gelangen lassen.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse Nicht zugewiesen.

Nebengefahr -

Gefahr Nr. (ADR) Nicht zugewiesen.

Tunnelbeschränkungscode Nicht zugewiesen.

14.4. Verpackungsgruppe

-

14.5. Umweltgefahren

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zugewiesen.

Produkt :

LUB 3256BD

Kode : C02015-PREV

Version : 1.1

Fassung : 17-November-2025

IATA

- 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer** Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung** Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
- 14.3. Transportgefahrenklassen**
- Klasse** Nicht zugewiesen.
- Nebengefahr** -
- 14.4. Verpackungsgruppe** -
- 14.5. Umweltgefahren** Nein.
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** Nicht zugewiesen.

IMDG

- 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer** Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung** Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
- 14.3. Transportgefahrenklassen**
- Klasse** Nicht zugewiesen.
- Nebengefahr** -
- 14.4. Verpackungsgruppe** -
- 14.5. Umweltgefahren**
- Meeresschadstoff** Nein.
- EmS** Nicht zugewiesen.
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** Nicht zugewiesen.

- 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten** Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Produkt :

LUB 3256BD

Kode : C02015-PREV

Version : 1.1

Fassung : 17-November-2025

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen - Die für die zugehörige Eintragsnummer angegebenen Einschränkungsbedingungen sollten berücksichtigt werden**

Nicht eingetragen.

Verordnung 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, Anhang I, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, Anhang II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften**Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

Andere Verordnungen

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

Nationale Vorschriften

Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten Form zu befolgen.

Wassergefährdungsklasse (WGK)**AwSV**

WGK1

15.2.**Stoffsicherheitsbeurteilung**

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben**Liste der Abkürzungen**

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

ADR: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

CAS: Chemical Abstracts Service.

CEN: Europäisches Komitee für Normung.

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.

IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.

IMO: International Maritime Organization (Internationale Seeschifffahrts-Organisation).

PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.

RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

Produkt :

LUB 3256BD

Kode : C02015-PREV

Version : 1.1

Fassung : 17-November-2025

Referenzen

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Jeder in den Abschnitten 2
bis 15 nicht vollständig
ausgeschriebene Hinweis ist
hier in vollem Wortlaut
wiederzugeben

Angaben zur Revision

Schulungsinformationen

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Steht nicht zur Verfügung.

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Keine.

Keine.

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.